

**Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)  
Juristische Fakultät**



*An den Prüfungsausschuss des Studiengangs Rechtswissenschaft  
- einzureichen im Dekanat der Juristischen Fakultät –*

**Antrag auf Nachteilsausgleich  
bei Studien- und Prüfungsleistungen**

**gemäß § 16 der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Studiengang Rechtswissenschaft<sup>1</sup>**

Eingang Prüfungsausschuss
Datum.....

Name, Vorname: ..... Matrikel-Nr.: .....  
Straße, Nr.: .....  
PLZ: ..... Wohnort: .....  
E-Mail-Uni-Adresse: ..... Tel.....

Das WiSe ..... / SoSe ..... ist mein ..... Fachsemester.

Aufgrund meiner Behinderung/chronischen Erkrankung:  
(Art und Grad der Behinderung/chronischen Erkrankung)

.....  
.....  
.....

die folgende Auswirkung auf die Fähigkeit zum Ablegen von Prüfungen hat:

.....  
.....  
.....

beantrage ich folgenden Nachteilsausgleich:

(Form und Art des Nachteilsausgleichs, z.B. Verlängerung der Bearbeitungszeit um n-%)

.....  
.....  
.....

für die in der Anlage aufgeführten Prüfungsleistungen,

für die Dauer von:

(z.B. Angabe der Fachsemester): .....

.....

<sup>1</sup> Das Formular ist auch für Prüfungsleistungen, die für den integrierten Bachelorabschluss nach der Bachelor-PO erbracht werden müssen, zu verwenden.

**Diesem Antrag sind beigefügt:**

- Nachweis der Behinderung (*fakultativ*)  ja  wird bis ..... nachgereicht
- fachärztliche Bescheinigung  ja  wird bis ..... nachgereicht  
(*der Prüfungsausschuss behält sich die nachträgliche Anforderung eines amtsärztlichen Attests vor, vgl. § 16 Abs. 4 S. 4 SPO 2016/SPO 2019*)

**HINWEIS:**

Anträge auf Nachteilsausgleich sind spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin (§ 16 Abs. 4 S. 1 SPO 2016/SPO 2019) und spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Prüfungsausschusssitzung im Dekanat der Juristischen Fakultät einzureichen. Andernfalls könnte der beantragte Nachteilsausgleich nicht mehr rechtzeitig bewilligt werden.

**Die Organisation von Nachteilsausgleichen ist mit einem hohen Verwaltungs- und Organisationsaufwand verbunden. Wer durch den Prüfungsausschuss gewährte Nachteilsausgleiche in Anspruch nehmen möchte, muss diese mindestens zwei Wochen vorher oder – falls das nicht möglich ist - so bald wie möglich vor jeder Prüfung der jeweiligen Aufgabenstellerin oder dem jeweiligen Aufgabensteller anzeigen (§ 16 Abs. 6 S. 4 SPO 2016 bzw. § 16 Abs. 6 S. 2 SPO 2019). Soweit die Bescheinigung des Prüfungsausschusses für den Nachteilsausgleich bereits ausgestellt wurde, ist grundsätzlich von der Einhaltung der Zwei-Wochen-Frist auszugehen. Wenn Sie die Inanspruchnahme nicht rechtzeitig anzeigen, kann die notwendige Organisation des Nachteilsausgleichs durch das zuständige Sekretariat u.U. nicht mehr gewährleistet werden.**

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

Ich bin mit der Weitergabe von Informationen zu meinem Antrag auf Nachteilsausgleich, insbesondere zur Organisation von Klausuraufsichten u. ä. an die Beratung für gesundheitlich Beeinträchtigte einverstanden:

.....  
Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

*Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses:*

genehmigt  nicht genehmigt  teilweise genehmigt: .....

.....  
Datum

.....  
Prüfungsausschuss

# Anlage zum Antrag auf Nachteilsausgleich

**Liste der Studien- und Prüfungsleistungen, für die der Nachteilsausgleich beantragt wird**

Name, Vorname: .....Matrikel-Nr.: .....

Straße, Nr.: .....

PLZ: ..... Wohnort: .....

E-Mail-Uni-Adresse: .....

Nr.	Lehrveranstaltung	Leistung (Klausur / Hausarbeit)	Beantragter Nachteilsausgleich	Interner Vermerk des PA

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

